

## Übung aus Zivilrecht

### **Fall 8: Digitaler Nachlass (Rz 472)**

Die 15-jährige Anna ist unter ungeklärten Umständen ums Leben gekommen. Sie war von einer U-Bahn überfahren worden und erlag ihren Verletzungen. Der U-Bahnfahrer Bodo erlitt dabei einen schweren Schock. Anna hatte einen Facebook-Account, der mit ihrem Ableben in den sog. Gedenkzustand versetzt wurde. Dieser Status bewirkt, dass ein Zugang zum Benutzerkonto nicht mehr möglich ist. Das Profil ist dabei für andere Nutzer zwar noch sichtbar, jedoch sind selbst für den Inhaber der Zugangsdaten keine Daten, wie etwa die persönliche Kommunikation des Verstorbenen, einsehbar. Um Hinweise über Absichten oder Motive ihrer Tochter bezüglich eines etwaigen Suizids zu erhalten, verlangten deren Eltern Carla und Daniel dennoch Zugang zum Account ihrer Tochter.

Wie ist die Rechtslage?